Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 14.04.2026 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

vom 20.11.2018 beschlossen:

§ 1

§1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihrem Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt, dieser beträgt für jede volle Stunde 17.00 EUR. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst.

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und den entstandenen Verdienstausfall ein einheitlicher Durchschnittssatz von 17,00 € je zu entschädigende Stunde gewährt.

§ 2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst.

(5) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Atemschutzgeräteträger	150,00 EUR/Lehrgang
Sprechfunker	150,00 EUR/Lehrgang
Maschinist	300,00 EUR/Lehrgang

§ 3

§ 3 wird wie folgt neu gefasst.

(1) Die ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	690,00 EUR/Jahr
Erster Stellvertretender Kommandant	220,00 EUR/Jahr
Zweiter Stellvertretender Kommandant	65,00 EUR/Jahr
Abteilungskommandanten	
a. Pliezhausen	310,00 EUR/Jahr
b. Rübgarten	235,00 EUR/Jahr
c. Dörnach, Gniebel	155,00 EUR/Jahr
Stellvertretende Abteilungskommandanten	
a) Pliezhausen	155,00 EUR/Jahr
b) Rübgarten	120,00 EUR/Jahr
c) Dörnach, Gniebel	80,00 EUR/Jahr
Jugendfeuerwart	310,00 EUR/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	155,00 EUR/Jahr
Ausbildungsleiter für Truppmann/Truppführer	250,00 EUR/Jahr
Ausbilder für die Truppmannausbildung (Teil 1)	400,00 EUR/Jahr
Ausbilder für die Truppmannausbildung (Teil 2)	125,00 EUR/Jahr
Ausbilder für den Truppführerlehrgang	200,00 EUR/Jahr

Die pro Lehrgang anfallenden Pauschalvergütungen werden nur bei durchgehender Teilnahme an allen Ausbildungsmodulen/-tagen in voller Höhe ausbezahlt. Erstreckt sich die Ausbildungstätigkeit der einzelnen Feuerwehrmitglieder nur auf einen Teil der Ausbildungsreihe, wird die Vergütung je nach zeitlicher Inanspruchnahme abgestuft auf ¾, ½ oder ¼ der vollen Pauschale je Lehrgang.

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant		2060,00 EUR/Jahr
Erster Stellvertretender Kommandant		655,00 EUR/Jahr
Zweiter Stellvertretender Kommandant		185,00 EUR/Jahr
Abteilungskommandanten		
a. Pliezhausen		940,00 EUR/Jahr
b. Rübgarten		705,00 EUR/Jahr
c. Dörnach, Gniebel		470,00 EUR/Jahr
Stellvertretende Abteilungskommandanten		
a) Pliezhausen		470,00 EUR/Jahr
b) Rübgarten		350,00 EUR/Jahr
c) Dörnach, Gniebel		230,00 EUR/Jahr
Jugendfeuerwart		315,00 EUR/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart		155,00 EUR/Jahr
Leiter Altersabteilung		310,00 EUR/Jahr
Gerätewarte		
a) Pliezhausen (2x)	jeweils	1250,00 EUR/Jahr
b) Rübgarten		750,00 EUR/Jahr
c) Dörnach, Gniebel		500,00 EUR/Jahr
Atemschutzgerätewart (2x)	jeweils	750,00 EUR/Jahr
Schlauchpflegewart (2x)	jeweils	750,00 EUR/Jahr
Sachbearbeiter Funk		310,00 EUR/Jahr
EDV-Administrator		375,00 EUR/Jahr
Sachbearbeiter Feuerwehrtechnik		750,00 EUR/Jahr
Bekleidungswart (2x)	jeweils	250,00 EUR/Jahr

§ 4

§ 4 wird wie folgt neu gefasst.

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 17,00 EUR/Stunde gewährt.

§ 5

§ 6 wird wie folgt neu gefasst.

Diese Satzung trifft rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Pliezhausen, 14.04.2026

Christof Dold
Bürgermeister